

LIVE-ONLINE-SEMINAR: SCHENKUNGEN IN DER EHE UND DANACH GESTALTEN



TERMIN

Donnerstag, 12.10.2023, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Matthias Weidmann, Dipl.-Kfm. (Univ.), LL.M., Steuerberater, RA, FASr, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 140,00**
zzgl. 19% USt (€ 26,60) = insgesamt € 166,60.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 210,00**
zzgl. 19% USt (€ 39,90) = insgesamt € 249,90.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulanter Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: SCHENKUNGEN IN DER EHE UND DANACH GESTALTEN

In der Ehe sind sich viele nicht darüber bewusst, dass man sich eben doch etwas schenkt. Es ist nicht alles wegen des Unterhalts entgeltlich. Schon gar nicht aus Sicht des BFH. Das machte er zuletzt mit Urteil vom 01.09.2021, II R 40/19, DStR 2022, 148 deutlich.

Der Referent zeigt Gefahren und Gestaltungsspielräume während der Ehe und nach der Scheidung vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung auf.

Inhalte:

- Unterschiedliche Definitionen von Schenkungen im Zivil- und Steuerrecht (BGH versus BFH)
- Praxisbeispiele von Schenkungen zwischen Ehegatten
- Wie können Schenkungen vermieden/gestaltet werden?
- Güterstandschaukel zur Vermeidung von Schenkungen? Anrechnung von Vorschenkungen auf den Zugewinnausgleichsanspruch: Entfällt damit auch der Hinterziehungszins und der strafrechtliche Vorwurf rückwirkend?
- Praxisfolgen des Urteils vom 01.09.2021, II R 40/19, DStR 2022, 148 und des Nichtanwendungserlasses seitens der Finanzverwaltung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.